

Abg. Eichner erklärte unter Bezug auf die Ausführungen der Verwaltung, dass nach Ansicht der SPD-Kreistagsfraktion eine Finanzierung neuer Stellen bei der AWO Wohnberatung alleine durch den Kreis nicht möglich sei. Allerdings müsse zumindest der Defizitausgleich gesichert werden. Es sei nicht akzeptabel, dass lediglich die Hälfte des Defizits übernommen werden solle. Er betonte, dass die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt eine enorm wichtige Arbeit leiste, auf die auch das kreiseigene Casemanagement verweisen könne. Wenn die beantragte Aufstockung der Vollzeitstellen daran scheitere, dass die Pflegekassen sich weigerten, sich an den Kosten zu beteiligen, dann müsse zumindest das Defizit durch den Kreis übernommen werden. Er wies darauf hin, dass das Defizit durch steigende Kosten in den kommenden Jahren sicher noch höher ausfallen würde. Die AWO habe in ihrem Anschreiben deutlich gemacht, welche Konsequenzen es habe, wenn sie nicht mehr in der Lage sei, die Wohnberatung vernünftig durchzuführen. Er beantragte, dass der Kreis den Defizitausgleich für das laufende Jahr und für die kommenden beiden Jahre übernimmt.

Ltd. KVD Liermann stellte klar, dass die Verwaltung wegen des beantragten Defizitausgleichs für das Jahr 2018 lediglich darauf hingewiesen habe, in welcher Höhe Mittel im Haushalt verfügbar seien. Sofern der Ausschuss einen höheren Betrag zur Verfügung stellen wolle, müssten hierfür überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden.

Der Abg. Küpper stellte den Antrag, die Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen, da er für seine Fraktion Beratungsbedarf sah. Dem schloss sich die Abg. Deussen-Dopstadt an.